

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen Klassenarbeiten. Einmal im Schuljahr wird gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Sinne einer gelingenden Outputorientierung müssen Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit haben, die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate im Unterricht kennenzulernen und einzuüben.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate,
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang.

Klassenarbeiten werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem ersten Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen. Zusammen mit der Kompetenz Schreiben muss in jeder Klassenarbeit mindestens eine weitere funktionale kommunikative Kompetenz (Sprachmittlung, Leseverstehen, Hörverstehen/-Hörsehverstehen) überprüft werden, wobei jede von diesen Teilkompetenzen einmal pro Schuljahr berücksichtigt werden muss.

Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind grundsätzlich zugelassen, sofern einzelne Aufgabenstellungen dies gebieten und der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht vorbereitet wurde. Der Einsatz von Wörterbüchern im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen ist nicht vorgesehen.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Fachkonferenz Französisch vereinbart, kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung zu verwenden. Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offengelegt. Die Fachkonferenz macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzerfordernissen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bei den Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sowie der Teilkompetenz Sprechen bei der Kommunikationsprüfung wird das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

In einem Kommentar werden gezielte Hinweise zu bereits erreichten Kompetenzen herausgestellt und Anregungen für das Weiterlernen gegeben.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein.

Die Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten werden ab dem ersten Lernjahr bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im Kernlehrplan genannten Kriterien herangezogen (vgl. unten: III. Bewertungskriterien).

Bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung werden alle drei Bereiche kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit schrittweise kriterial ausdifferenziert, spätestens ab dem zweiten Lernjahr werden Inhaltspunkte ausgewiesen.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Aufgabentypen
7	5	1	mündliche Kommunikationsprüfung (2. HJ)
8	4	1	mündliche Kommunikationsprüfung (1. HJ)
9	4	1	mündliche Kommunikationsprüfung (2. HJ)
10	4	1.Hj.: 1 2. Hj.: 2	mündliche Kommunikationsprüfung (2. HJ)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Zum Bereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zählen

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung einzelner Kompetenzen.

Bewertungskriterien

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler beschließt die Fachkonferenz, die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung heranzuziehen.

Funktionale Kommunikative Kompetenzen	
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen	
Inhaltliche Leistung: • Richtigkeit des Textverständnisses • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung	
Sprechen	
<i>An Gesprächen teilnehmen</i> Inhaltliche Leistung: • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung: • Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit	<i>Zusammenhäng. Sprechen</i> Inhaltliche Leistung: • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung: • Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit
Schreiben	
Inhaltliche Leistung: • Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, • Differenziertheit der Kenntnisse • inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung: • Kommunikative Textgestaltung • Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel • Sprachrichtigkeit	
Sprachmittlung	
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i> Inhaltliche Leistung: • Situations- und Adressatengerechtheit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung: • s. Sprechen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache	<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i> Inhaltliche Leistung: • Situations- und Adressatengerechtheit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung: • s. Schreiben • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

Mindeststandards: Erwartungen für eine "gute" Leistung in einer Klassenarbeit

Eine „gute“ Leistung liegt in der Regel dann vor, wenn der Schüler/die Schülerin mindestens ca. 75% (Note 2-) der maximalen Punktzahl erreicht hat.

Mindeststandards: Erwartungen für eine "ausreichende" Leistung in einer Klassenarbeit

Eine „ausreichende“ Leistung liegt in der Regel dann vor, wenn der Schüler/die Schülerin mindestens 45% der maximalen Punktzahl (Note 4-) erreicht hat.

Mindeststandards: Erwartungen für eine "gute" Leistung in der sonstigen Mitarbeit

- Kontinuierliche, gute Beteiligung am Unterricht sowohl innerhalb der einzelnen Unterrichtsstunde als auch über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg
- Weitgehend sachlich richtige Beiträge, die sich produktiv hinsichtlich des Themas und der Aufgabe auf den Unterrichtszusammenhang beziehen
- Sichere, sprachlich weitgehend korrekte, der Situation und den Adressaten weitgehend angemessene Sprachverwendung
- Interessierte Teilnahme an Gesprächen, wobei weitgehend auf angemessene Sprechakte zurückgegriffen wird und diese adäquat ausgestaltet werden, was sich auch auf andere motivierend und kommunikationsfördernd auswirkt
- Ein hohes Maß an Verfügbarkeit und Sicherheit bei der Anwendung von unterschiedlichen Arbeitsmethoden (je nach Unterrichtssituation und -thema)
- Eigenständigkeit bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Aufgaben des selbständigen Lernens
- Regelmäßiges Anfertigen von über einen festgelegten Zeitraum selbstständig zu erarbeitenden Aufgaben (z.B. Wochenplanaufgaben)

Mindeststandards: Erwartungen für eine "ausreichende" Leistung in der sonstigen Mitarbeit

- Kontinuierliche, wenn auch seltene eigenständige Beteiligung am Unterricht sowohl innerhalb der einzelnen Unterrichtsstunde als auch über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg, häufig Beteiligung nur auf Ansprache
- Beiträge, die in Teilen zwar sachlich fehlerhaft, in ihrer Gänze aber noch korrekt sind und hinsichtlich des Themas und der Aufgabe den Unterrichtszusammenhang im Allgemeinen aufgreifen
- Sprachverwendung, die zwar Unsicherheiten aufweist, in ihrer Gänze jedoch den Anforderungen noch entspricht
- Auf geringem Komplexitätsniveau weitgehend korrekte Sprachverwendung, die insgesamt der Situation und den Adressaten angemessen ist
- Regelmäßiges Anfertigen von über einen festgelegten Zeitraum selbstständig zu erarbeitenden Aufgaben (z.B. Wochenplanaufgaben)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und -beratung beschlossen:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals (Rückmeldebogen), über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt. Formen der Leistungsrückmeldung sind der Eltern-Schüler-Sprechtag, Rückmeldebögen, individuelle Beratungen sowie (Selbst-)Evaluationsbögen.

Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in schriftlicher und ggf. mündlicher Form. Die Fachlehrkraft erteilt in begründeter, schriftlicher Form eine Note. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung vereinbarungsgemäß so angelegt, dass in einem kriterienorientierten Bewertungsraster die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird. Die Evaluation der schriftlichen Arbeit soll ihnen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und Hinweise zur Kompetenzförderung geben sowie individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung darlegen.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet und dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung. Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Leserechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Französischunterricht vielfältige Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz. Um Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernstände und -potenziale gezielt zu fördern, sind der Fachkonferenz Französisch die Einbindung und unterrichtliche Nutzung verschiedener Diagnoseinstrumente besonders wichtig.

Lehr- und Lernmittel

Simone Bernklau et al. : *Découvertes* . G 9 Nordrhein- Westfalen. Klett, Stuttgart, 2020

Mit dazugehörigem *Cahier d'activités* für die Klassen 7-10 und grammatischem Beiheft für die Klassen 7 und 8

Qualitätssicherung und Evaluation

Am Anfang jedes Schuljahres findet eine systematische Evaluation des schulinternen Lehrplans hinsichtlich notwendiger Anpassungen statt. Dazu greifen Lehrkräfte sowohl auf eigene Beobachtungen aus dem Unterricht als auch auf geeignete Rückmeldungen der Lerngruppen zurück. Die Evaluation des

schulinternen Lehrplans wird dadurch zum immanenten Bestandteil der Fachkonferenzarbeit und des Schulprogramms.